

## **Fachspezifische Prüfungsordnung**

### **für den Masterstudiengang**

### **Lehramt an Berufskollegs**

### **mit der beruflichen Fachrichtung**

### **Wirtschaftswissenschaft**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 25.08.2017**

**in der Fassung der fünften Ordnung zur Änderung der**

**fachspezifischen Prüfungsordnung**

**vom 03.02.2022**

**veröffentlicht als Gesamtfassung**

**(Prüfungsordnungsversion 2017)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW S. 1210a), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 vom 4. Mai 2021 (GV. NRW S. 596), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2021 (GV. NRW S. 818), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                             |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>I. Allgemeines.....</b>                                                                  | <b>3</b> |
| § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad .....                                             | 3        |
| § 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung .....                                | 3        |
| § 3 Zugangsvoraussetzungen .....                                                            | 4        |
| § 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studenumfang .....                                | 4        |
| § 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....                                         | 4        |
| § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen .....                                                     | 5        |
| § 7 Formen der Prüfungen .....                                                              | 5        |
| § 8 Praxissemester .....                                                                    | 6        |
| § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....                             | 6        |
| § 10 Prüfungsausschuss .....                                                                | 6        |
| § 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und<br>Verfall des Prüfungsanspruchs..... | 6        |
| § 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....                      | 7        |
| <b>II. Masterprüfung und Masterarbeit .....</b>                                             | <b>7</b> |
| § 13 Art und Umfang der Masterprüfung .....                                                 | 7        |
| § 14 Masterarbeit .....                                                                     | 7        |
| § 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit .....                                           | 8        |
| <b>III. Schlussbestimmungen.....</b>                                                        | <b>8</b> |
| § 16 Einsicht in die Prüfungsakten .....                                                    | 8        |
| § 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen .....                        | 8        |

Anlage:

Studienverlaufsplan

## **I. Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und akademischer Grad**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

### **§ 2**

#### **Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung**

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt. Das Masterstudium der Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Ethik und Nachhaltigkeit finden hierbei Berücksichtigung. Im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse so verbreitert und vertieft, dass die Absolventin bzw. der Absolvent zur Behandlung komplexer Fragestellungen und insbesondere zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt wird. Das Masterstudium Wirtschaftswissenschaft verknüpft fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Inhalte so miteinander, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für ein Lehramt an Berufskollegs erreicht wird. Durch das Praxissemester erfolgt eine stärkere Verzahnung von theoretischem Wissen und direkter praktischer Erprobung. Die Befähigung zu einem professionellen Umgang mit Vielfalt insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem sowie die Befähigung zur Kooperation untereinander, mit den Eltern, mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen sind besonders zu berücksichtigen. Die Ausbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang berücksichtigt insbesondere die Möglichkeiten, die sich mit einem fundierten und reflektierten Einsatz digitaler Medien für die Gestaltung und als Gegenstand von Lehr- und Lernprozessen ergeben. Dies umfasst die Thematisierung digitaler Medien aus medienpädagogischer, fachdidaktischer und professionstheoretischer Perspektive, wie auch den Einsatz verschiedener digitaler Lehr- und Lernformate.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

- (4) In Absprache mit den jeweiligen Prüfenden können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:
- Insgesamt mindestens 61 CP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, davon
    - o Mindestens 24 CP aus dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
    - o Mindestens 12 CP aus dem Bereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre
    - o Mindestens 13 CP aus dem Bereich Rechnungswesen
    - o Mindestens 6 CP aus dem Bereich Privatrecht
    - o Mindestens 6 CP aus dem Bereich Wirtschaftsdidaktik
  - Insgesamt 12 CP aus dem Bereich Mathematik.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

### **§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 4 Module. Alle Module sind im Modulhandbuch definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

### **§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:

1. Übungen
  2. Seminare und Proseminare
  3. Kolloquien
  4. (Labor-)Praktika
  5. Exkursionen
  6. Projekte
  7. Planspiele
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch als solche ausgewiesen.

## **§ 6**

### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen.

## **§ 7**

### **Formen der Prüfungen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 10 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
- Bei einem **Protokoll** handelt es sich um eine Zusammenfassung einzelner Seminarstunden, Arbeitsaufträge etc. Der Umfang wird zu Veranstaltungsbeginn festgelegt.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates bzw. einer Präsentation beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates bzw. einer Präsentation beträgt mindestens 10 und höchstens 45 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmenden des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (8) Für Praktika gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt mindestens 30 und höchstens 50 Seiten.

- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulhandbuch ausgewiesen.  
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 8 Praxissemester**

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Wirtschaftswissenschaft ist das Modul „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“. Näheres ist im Modulhandbuch aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

## **§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

## **§ 10 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 15 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaftswissenschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

## **§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs dieses Masterstudiengangs können ersetzt werden, solange noch keine Prüfungsleistung abgelegt wurde und der einschlägige Modulhandbuch dies zulässt. Frei wählbare Module innerhalb des Wahlpflichtbereichs dieses Masterstudiengangs, bei denen bereits eine Prüfungsleistung abgelegt, aber einmal nicht

bestanden wurde, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss einmal ersetzt werden, solange dies das einschlägige Modulhandbuch zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

## **§ 12**

### **Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Eine Orientierungsabmeldung ist bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

## **II. Masterprüfung und Masterarbeit**

## **§ 13**

### **Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
  1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
  3. der Prüfung im Modul DSSZ,
  4. dem Praxissemester sowie
  5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn:
  - a) ein wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul bestanden wurde oder
  - b) das Seminar Wirtschaftsdidaktik und das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester erfolgreich absolviert wurden.

## **§ 14**

### **Masterarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit den jeweiligen Prüfenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

## **§ 15**

### **Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

## **III. Schlussbestimmungen**

## **§ 16**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

## **§ 17**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17.11.2021.



Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 03.02.2022

gez. Rüdiger  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

**Anlage: Studienverlaufsplan**

| <b>Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Lehramt<br/>Wirtschaftswissenschaft (Beginn im WiSe)<sup>1</sup></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>SWS</b> | <b>CP</b>  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>1. Semester (WS)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |            |
| Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik (Pflichtmodul)<br>- Seminar Wirtschaftsdidaktik<br>- Vorbereitungsseminar zum Praxissemester im Fach<br>Wirtschaftswissenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 4<br>1     |            |
| <b>2. Semester (SoSe)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |            |
| Ebenfalls Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik (Pflichtmodul)<br>- Begleitseminar <b>zum</b> Praxissemester im Fach<br>Wirtschaftswissenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2          |            |
| <b>3. Semester (WS)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |            |
| Ebenfalls Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik (Pflichtmodul)<br>- Begleitseminar <b>nach</b> dem Praxissemester im Fach<br>Wirtschaftswissenschaft<br>- Modulprüfung: Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von 20<br>Seiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1          | 14         |
| <b>3. und 4. Semester (WS/SoSe)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |            |
| 2 Wahlpflichtmodule zu je 8 CP aus folgendem Modulangebot:<br>- Development Economics (SoSe)<br>- Dienstleistungsmarketing (WiSe)<br>- Einführung in Operations Research (SoSe)<br>- Human Resource Management & Industrielle Beziehungen<br>(SoSe)<br>- Informationsökonomie (SoSe)<br>- Interne Unternehmensrechnung und Controlling (SoSe)<br>- Managing the Innovationsprocess: In-Class Format (SoSe)<br>- Strategic Technology Management (WiSe)<br>- Umweltökonomie (SoSe)<br>- Unternehmensentwicklung (SoSe)<br>- Unterrichtsforschung und -entwicklung I (WiSe) <sup>2</sup><br>- Unterrichtsforschung und -entwicklung II (SoSe) <sup>2</sup><br>- VWL: Angewandte Wirtschaftspolitik (SoSe)<br>- Wirtschaftsethik (WiSe) | 8          | 16         |
| <b>Gesamt: Berufliche Fachrichtung WiWi</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            | <b>30</b>  |
| Masterarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            | 15         |
| Unterrichtsfach oder zweite berufliche Fachrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            | 30         |
| Bildungswissenschaftliches Studium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            | 26         |
| DSSZ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            | 6          |
| Schulpraktischer Teil des Praxissemesters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            | 13         |
| <b>Gesamt:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            | <b>120</b> |

<sup>1</sup> Bitte beachten: Beim Beginn des Masterstudiengangs im SoSe können zunächst die Wahlpflichtmodule gewählt werden. Bis einschließlich WS 21/22 gilt dies nicht für die Module „Unterrichtsforschung und –entwicklung I und II.“

<sup>2</sup> Bis einschließlich WS 21/22 gilt: Die Wahlpflichtmodule „Unterrichtsforschung und -entwicklung I“ und „Unterrichtsforschung und -entwicklung II“ werden ab dem WS 2020/2021 unregelmäßig angeboten, bitte den Aushang der Wirtschaftsdidaktik beachten. Dies gilt auch für andere Wahlpflichtmodule, wobei die Teilnahmebeschränkungen bestehen können. Bitte rechtzeitig Kontakt zu den einzelnen Lehrstühlen aufnehmen.